Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1989
10. 03. 88

# Beschlußempfehlung

## des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

**zu der Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**
**— Drucksache 10/6296 —**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 17. bis 25. September 1986 in Straßburg**

**zu der Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**
**— Drucksache 11/47 —**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 26. bis 30. Januar 1987 in Straßburg**

**zu der Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**
**— Drucksache 11/478 —**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 4. bis 8. Mai 1987 in Straßburg**

**zu der Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**
**— Drucksache 11/1398 —**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 1. bis 8. Oktober 1987 in Straßburg**

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Kooperation zwischen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und dem Europäischen Parlament intensiviert werden muß.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Empfehlung 1062 (s. Anlage) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates betreffend die politische Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika und fordert Europa auf, sich verstärkt in Afrika und der gesamten Dritten Welt zu engagieren.

   Die Empfehlung weist insoweit zu Recht auf die Bedeutung der gegenwärtigen öffentlichen Kampagne des Europarates über Nord-Süd-Interdependenz und Solidarität hin. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese in enger Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften und Nichtregierungsorganisationen durchgeführte Kampagne und unterstützt die von ihr verfolgten Ziele. Für die gemeinsame Zukunft von Nord und Süd ist es erforderlich, daß

   - sich die Öffentlichkeit der vielfältigen Verflechtungen bewußt wird, die das tägliche Leben der Menschen in Europa und der Dritten Welt beeinflussen;
   - die Völker und ihre gewählten Vertreter bereit sind, die erforderlichen politischen Schritte zu einer besseren Gestaltung des Verhältnisses von Nord und Süd zu unternehmen;
   - es verstärkt zu Kontakten zwischen den Verantwortlichen in Europa und der Dritten Welt zu wichtigen Themen der Interdependenz von Nord und Süd und zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Völkern kommt.

Der Deutsche Bundestag erhofft sich von der Nord-Süd-Kampagne des Europarates, daß sie uns allen verdeutlicht, wie eng das Schicksal von Nord und Süd miteinander verbunden ist. Das Überleben der Industrieländer wie der Entwicklungsländer kann nur gemeinsam sichergestellt werden, und dazu bedarf es eines gerechten Ausgleichs der jeweiligen Interessen.

Es ist der Wunsch des Deutschen Bundestages, daß die Kampagne auch dazu beiträgt, Politik in Bewegung zu bringen. Europa muß im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd eine aktivere Rolle spielen. Es sollte sich gemäß den sieben Schwerpunktthemen der Kampagne unter anderem verstärkt dafür einsetzen, daß

- es zu ausgeglichenen Handelsbeziehungen zwischen Nord und Süd kommt, insbesondere zu einer weiteren Öffnung der Märkte des Nordens für Produkte der Dritten Welt;
- die Agrarpolitik umgestaltet wird, um zu verhindern, daß die Überschüsse des Nordens einheimischen Landwirtschaften des Südens schaden;
- die Erschließung der Ressourcen in Nord und Süd und bestimmte Formen der Produktion nicht zu einer für uns alle verhängnisvollen Zerstörung der Umwelt führen;
- eine gerechte Lösung des Problems der Verschuldung gefunden wird, die es den Ländern der Dritten Welt ermöglicht, ihre Wachstumschancen zu nutzen und für ihre notleidenden Bevölkerungsschichten eine bessere soziale und wirtschaftliche Zukunft und ein menschenwürdiges Leben zu schaffen;
- sich die Hilfe für die Länder der Dritten Welt quantitativ wie qualitativ und durch entsprechende Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer verbessert, so z. B. durch eine bessere Koordinierung der nationalen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit auf Geber- und Nehmerseite;
- eine verbesserte Zusammenarbeit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Nord und Süd beiträgt;

— Entwicklungsvorhaben stärker auf die ärmsten Bevölkerungsschichten ausgerichtet, vornehmlich Selbsthilfeansätze gefördert, kulturelle Faktoren berücksichtigt und die sozialen Auswirkungen auf die Menschen beachtet werden.

Eine bessere Nord-Süd-Zusammenarbeit ist beides: ein Gebot der Vernunft und eine moralische Pflicht. Der Deutsche Bundestag ist der tiefen Überzeugung, daß nur gemeinsame, koordinierte Anstrengungen von Nord und Süd das Überleben der Menschen sicherstellen können. Das Motto der Nord-Süd-Kampagne des Europarates lautet daher zu Recht: „Nord-Süd: eine Zukunft, eine gemeinsame Aufgabe!".

Bonn, den 24. Februar 1988

**Der Auswärtige Ausschuß**

| **Dr. Stercken** | **Reddemann** | **Dr. Scheer** | **Dr. Lippelt (Hannover)** |
|---|---|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter | | |

**Anlage**

Empfehlung 1062 (1987)

**betr. die politische Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika**

Die Versammlung

1. ist sich der historischen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bande zwischen Europa und Afrika bewußt;

2. ist überzeugt, daß der Ausbau des europäisch-afrikanischen Dialogs zur Herbeiführung einer echten politischen Zusammenarbeit ein ehrgeiziges Ziel ist, aber auch eine Notwendigkeit, wenn Europa einen wirkungsvollen Beitrag leisten will zum sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt, der Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit sowie der Bekräftigung der Menschenrechte in der ganzen Welt;

3. verweist insbesondere auf ihre während der Konferenz „Nord-Süd: Europas Rolle" (April 1984) angenommene Lissaboner Erklärung sowie auf ihre Entschließungen 838 (1985) über den Hunger in Afrika, 856 (1986) über die Ernährungskrise in Afrika, 864 (1986) über die Verschuldung der Entwicklungsländer und 878 (1987) über die Europäische Öffentliche Kampagne über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität;

4. ist entsetzt über die verheerende Wirtschafts- und Versorgungslage, die für Millionen Afrikaner Unterernährung, Hunger und manchmal Tod bedeutet, und sieht mit Besorgnis die Gefahr, daß die gegenwärtigen Verhältnisse sich verschlechtern können;

5. beglückwünscht die Staaten Afrikas, die als Mitglieder der OAU, beträchtliche Mühe auf die Erörterung, die Selbstkritik und die Vorschläge verwendet haben, die zunächst zum Lagos-Plan (1980) führten und danach zum „Prioritäten-Programm für die wirtschaftliche Wiederbelebung Afrikas" (Africa's Priority Programme for Economic Recovery), vorgelegt anläßlich der Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Afrika (Mai 1986);

6. bedauert, daß das von der Generalversammlung verabschiedete Aktionsprogramm keine genauen Einzelheiten hinsichtlich der Beteiligung der Industriestaaten sowie hinsichtlich der Frage der Umschuldung enthält und bei der Ausarbeitung von Vorgehensweisen keine Koordinierung zwischen Geberstaaten und assoziierten Staaten vorsieht;

7. ist überzeugt von der Notwendigkeit, eine Entwicklungspolitik herbeizuführen, in deren Mittelpunkt der einzelne steht, gleichzeitig aber die Errungenschaften der Technologie in vollem Umfang für den Entwicklungsprozeß eingesetzt werden und zudem die besonderen kulturellen Werte der einzelnen Völker und der ihnen eigenen Identität sowohl im Planungsstadium als auch bei der Durchführung der erforderlichen Projekte mit einbezogen werden;

8. stellt mit Befriedigung fest, daß das am 8. Dezember 1984 unterzeichnete Abkommen Lomé III der Europäischen Gemeinschaft das Ziel hat, die autonome und eigenständige Entwicklung zu fördern, indem sie die Inlandskapazitäten der AKP-Länder stärkt und alle Formen der Abhängigkeit beseitigt;

9. äußert den Wunsch, daß Europa besser erkennen möge, wie gefährdet Afrikas kulturelles Erbe ist und daß es unbedingt notwendig ist, es zu erhalten;

10. äußert den Wunsch, die innerafrikanische kulturelle Zusammenarbeit zu fördern;

11. bekräftigt die Notwendigkeit einer besseren Koordination der bilateralen und multilateralen Entwicklungshilfemaßnahmen, um einen effektiven Einsatz der Mittel zu gewährleisten;

12. ist besorgt über die zahlreichen innenpolitischen und internationalen Konflikte, die auf dem afrikanischen Kontinent zu Blutvergießen führen (besonders am Horn von Afrika, im Sudan, in Uganda, im Tschad, der westlichen Sahara, in Südafrika und Namibia) und darüber hinaus durch die Ost-West-Spannungen, fremde Einmischung und Expansionsbestrebungen verstärkt werden;

13. ist besonders besorgt über die Situation im südlichen Afrika, d. h. sowohl über die innenpolitische Lage in der Republik Südafrika, wo die Regierungspolitik keine andere Aussicht bietet als Unterdrückung und Bürgerkriege, über Südafrikas Weigerung, Namibia die von der internationalen Gemeinschaft geforderte Unabhängigkeit zu geben, sowie den Zustand der wirtschaftlichen Abhängigkeit und Unsicherheit der „Front-Staaten" (Angola, Botswana, Lesotho, Mosambique, Swasiland, Tansania, Sambia und Simbabwe);

14. bekräftigt erneut, daß es für die Verteidigung der Menschenrechte keine geographischen Grenzen geben darf;

15. ist beunruhigt über die Verschlechterung der Situation in bezug auf die Menschenrechte in mehreren Staaten Afrikas, besonders in den vom Krieg erschütterten Gebieten, wo das Volk schon jetzt unter den Folgen der Wirtschaftskrise und der Unsicherheit leidet;

16. verurteilt erneut ohne Einschränkungen Südafrikas Apartheidpolitik, welche die grundlegenden

Menschenrechte und die Würde des Menschen mißachtet und verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Entschließung 853 (1985);

17. verurteilt das ungerechte und brutale, diktatorische Regime in Äthiopien, wo die grundlegendsten Menschenrechte mißachtet werden und die Bevölkerung — insbesondere die Jugendlichen — in großem Maßstab von Norden in den Süden des Landes zwangsumgesiedelt wird;

18. begrüßt das Inkrafttreten der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker, welche ein regionales System für den Schutz der Menschenrechte vorsieht, das auf die besonderen Verhältnisse in Afrika abgestimmt ist;

19. verweist auf ihre Empfehlung 962 (1983) über die Entwicklungszusammenarbeit und die Menschenrechte sowie auf die im Januar und September 1985 erfolgten Antworten des Ministerkomitees (Dok. 5338, Addendum und Dok. 5466, Addendum);

20. empfiehlt dem Ministerkomitee:

    A. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, innerhalb des Europarates ihre Bemühungen abzustimmen;

    i. um die Leitlinien für eine politische Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika festzulegen, in der sich die europäischen Staaten verpflichten, u. a. die afrikanischen Staaten zu ermutigen, die Konflikte in Afrika in einer Weise zu lösen, die der Charta der Vereinten Nationen, dem Recht der Völker auf Selbstbestimmung und der Beachtung der Menschenrechte entspricht und unabhängig von dem Blocksystem ihre Unabhängigkeit bei der Entscheidungsfindung zu behaupten;

    ii. als eine wesentliche Ergänzung zur Wirtschaftshilfe, in enger Zusammenarbeit mit den multilateralen Institutionen und gegebenenfalls auf der Basis der bestehenden bilateralen Zusammenarbeit, Sonderprojekte zu entwerfen, um den Staaten Afrikas zu helfen, ihr kulturelles Erbe zu bewahren und weiterzuentwickeln;

    iii. auf die Berücksichtigung der kulturellen Dimension in der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu achten;

    iv. die wechselseitige Abhängigkeit der Staaten des Nordens und des Südens sowie die Notwendigkeit der Einrichtung eines Systems für gegenseitige Information und Kulturaustausch zu unterstreichen;

    v. gemeinsam eine positive und kommunikative Haltung auszuarbeiten gegenüber der SADDC (Konferenz über die Koordination der Entwicklung im südlichen Afrika), welche in die Lage versetzt werden sollte, ihre Mitglieder von der wirtschaftlichen Vormachtstellung Südafrikas zu befreien sowie in bezug auf den Aktionsplan AFRICA (Action for Resisting Invasion of Colonialism and Apartheid), der von der Bewegung der Blockfreien aufgestellt wurde, um den Staaten des südlichen Afrikas zu helfen, die von Südafrika ergriffenen wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen sowie die Auswirkungen der von der internationalen Gemeinschaft gegen das Apartheid-Regime verhängten Sanktionen auf ihre eigene Wirtschaft zu bewältigen;

    vi. eine gemeinsame Haltung innerhalb der wichtigsten multilateralen Einrichtungen auf der Grundlage der in dieser Empfehlung niedergelegten Prinzipien einzunehmen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333